

Sturmschadenversicherung Echt-Gratis Rohbau

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich



Produkt:

Echt-Gratis Kärntner Rohbauversicherung

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Sturmschadenversicherung für Rohbauten



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch folgende Gefahren:

- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdrutsch

Die Kärntner Landesversicherung leistet:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach Schaden
- ✓ Ersatz von Nebenkosten (zB für Aufräumen, Abbruch)



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Grundwasser
- x Bodensenkung
- x den baufälligen Zustand der versicherten Bauwerke oder Teile davon
- x Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen
- x Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- x Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- x Langzeiteinwirkungen (zB Holzfäule, Tramvermorschung, Schimmel, Pilzbefall)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Gesamtentschädigung ist mit EUR 250.000,- pro Schadenfall begrenzt.
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen (zB Nebenkosten) begrenzt. Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Versicherungsschutz für Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdrutsch besteht nur, wenn das Gebäude nach außen hin zur Gänze abgeschlossen ist!



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn versicherte Sachen abhanden gekommen sind, ist der Schaden auch der Sicherheitsbehörde anzuzeigen und dort die abhandengekommenen Sachen anzugeben.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die versicherten Sachen, vor allem das Dachwerk, ordnungsgemäß instand zu halten.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Die Fertigstellung oder der Bezug des Gebäudes ist der Kärntner Landesversicherung schriftlich anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der Vertrag ist prämienfrei.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet automatisch mit der Fertigstellung bzw. dem Bezug des Gebäudes, spätestens jedoch nach einem Jahr Laufzeit.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Aufgrund der kurzfristigen Vertragsdauer gibt es keine Kündigungsmöglichkeit.